

## **Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Sinzig**

### **Betreff: Freie WLAN-Versorgung im öffentlichen Raum**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung der Stadt Sinzig wird beauftragt, ein Konzept zur schrittweisen Einrichtung einer kostenfreien WLAN-Versorgung des öffentlichen Raums durch öffentliche WLAN-Knotenpunkte (öffentliche Hotspots) zu erstellen.

Dabei sollen insbesondere nachfolgende Fragen und Sachverhalte berücksichtigt werden:

1. Welche öffentlichen Einrichtungen in Sinzig & dessen Ortsteilen sind im Hinblick auf deren Standort und technische Ausstattung für einen öffentlichen drahtlosen Internetzugang geeignet, und wo gibt es diesen bereits?

2. Welche öffentlichen Plätze und Gebäude in Sinzig und dessen Ortsteilen sind besonders frequentiert und sollten deshalb in einem ersten Schritt vorrangig mit freien Internetzugängen über öffentliche Hotspots versorgt werden?

Dabei sollen neben anderen möglichen Orten insbesondere der Bereich der Fußgängerzone und touristische Schwerpunkte in Sinzig und dessen Ortsteilen betrachtet werden.

3. Es soll geprüft werden, welche Kooperationspartner zur Einrichtung kostenfreier Hotspots gewonnen werden können bzw. erforderlich sind? Insbesondere soll dabei eine Zusammenarbeit mit der Initiative Freifunk-MYK e.V. geprüft werden. Ebenfalls ist hier an Werbegemeinschaften und Gewerbevereine zu denken.

5. Welche rechtlichen Voraussetzungen sowie ggf. technischen Maßnahmen wären für einen Betrieb öffentlicher Hotspots in Sinzig und dessen Ortsteilen notwendig?

#### **Begründung:**

Viele Gemeinde und Städte bieten schon heute an öffentlichen Plätzen oder Gebäuden kostenfreie, Internetzugänge über freies WLAN an. Das ermöglicht nicht nur den Einwohnerinnen und Einwohner eine kostenfreie Nutzung des Internets, sondern wirkt sich positiv auf Gewerbe und Tourismus aus. Es trägt zur Attraktivitätssteigerung der Innenstädte und touristischer Angebote bei. Somit ist ein kostenfreies WLAN ein Instrument des Regionalmarketings.

Der Zugang zum Internet kann heute bereits als ein Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge betrachtet werden. Kostenfreie Hotspots können in diesem Sinne Zugangsbarrieren abbauen und die Nutzung des Internets auch bei geringen finanziellen Mitteln ermöglichen.

Nachdem der Bundesgesetzgeber die so genannte „Störerhaftung“ beseitigt hat, ist der Weg zu einer freien Nutzung des Internets im öffentlichen Raum geebnet. Die Störerhaftung sorgte bislang dafür, dass die Bereitsteller von freiem WLAN-Zugängen dafür haften mussten, wenn sich die Nutzer im Internet verbotenen Aktivitäten zuwandten. Mit dem Wegfall der Störerhaftung wird einer Versorgung mit freiem WLAN keine schwerwiegend rechtliche Hürde mehr im Weg stehen. Die Bundesregierung ist sich einig, dass sämtliche Barrieren für eine weitere Verbreitung offener WLAN-Netze fallen sollen.

Mit einem freien WLAN in Sinzig und dessen Ortsteilen wollen wir einen weiteren Schritt in die digitale Zukunftsfähigkeit beschreiten.

CDU-Fraktionsvorsitzender

René Zerwas